



Kantonsrat

Dringliches Postulat Jim Wolanin und Mit. über die Ermöglichung von nicht dringenden medizinischen Eingriffen in den Luzerner Spitäler, solange die Kapazität gewährleistet ist

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass nicht dringende medizinische Eingriffe in den Luzerner Spitäler solange vorgenommen werden, wie die Kapazität gewährleistet ist.

Begründung:

Aus der Online-Ausgabe der Luzerner Zeitung vom 13. November 2020 ist zu entnehmen, dass Bundesrat Alain Berset die Zentralschweizer Spitäler auffordert, keine nicht dringenden medizinischen Eingriffe mehr durchzuführen. Der Verband Spitäler Zentralschweiz kritisiert diese Forderung und hält fest, dass die Versorgung der Covid-19-Patienten sichergestellt sei. Die GDK rät den Kantonen, Wahleingriffe vorübergehend zu verbieten. Die Kompetenz für solche Massnahmen obliegt jedoch den Kantonen selbst.

Aufgrund des Bundesratsentscheids im Rahmen der ersten Wellen der COVID-19 Pandemie, wonach sämtliche nicht dringlichen Untersuchungen, Behandlungen, Operationen und Therapien verboten wurden (Art. 10a der Covid-19-Verordnung 2), entstanden vom 17. März 2020 bis zum 26. April 2020 erhebliche Ertragsausfälle.

Der Regierungsrat ging im Oktober gemäss einer groben Schätzungen von Ertragsausfällen für alle Spitäler im Kanton Luzern (inkl. Psychiatrie und Rehabilitation) für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Luzern im OKP-Bereich (also ohne Zusatzversicherung) von rund 40 Millionen Franken aus.

Verschiedene Kantone wie etwa Zürich, Bern und Graubünden haben bereits entschieden, dass sie die Ertragsausfälle zumindest teilweise übernehmen werden. Im Kanton Luzern braucht es dafür ein Dekret des Kantonsrates, da keine gesetzliche Grundlage besteht.

Ziel muss es sein, solche erheblichen Ertragsausfälle zu verhindern und die Investitionsfähigkeit der Spitäler (div. wichtige Projekt stehen an, z. B. der Neubau des Kinderspitals) sicherzustellen.

Wir haben vollstes Vertrauen in die Führung der Spitäler, dass sie, sofern die Situation dies erfordern würde, die nicht dringenden Eingriffe reduzieren und Kapazitäten für dringende COVID-19 Patienten schaffen würde. Ein Verbot, wie dies vom 17. März 2020 bis 26. April 2020 der Fall war, ist nicht notwendig.

Zu beachten ist zudem: Nicht dringend, heisst nicht «nicht notwendig». Wenn jemand zum Beispiel ein Hüftprothese benötigt, dann ist dies in der Regel ein einfacher, unkomplizierter und planbarer Eingriff. Die betreffende Person ist aber froh, wenn sie nicht allzu lange mit

den Schmerzen leben muss und den Eingriff vornehmen kann – insbesondere, wenn die Spitäler, über die dazu notwendigen Kapazitäten verfügen. Weiter können sich auch nicht dringende Eingriffe auf die Erwerbsfähigkeit auswirken.

Jim Wolanin